

erkenntnis seiner Kenntnisse an einem stets geltenden Forum ausgerufen wissen will, um theils in Folge Dessen als tüchtiger Mann mit Recht gelten zu können, theils um sein Brot gesichert zu sehen. — wo ein Jeder der Genannten von Gesetzeswegen veranlaßt wird, seine Studienjahre nachzuweisen, um dann nur irgend eine Anwartschaft auf öffentliche Anerkennung zu haben; jetzt, wo jeder Jurist, jeder Theolog, sogar das Militär wenig Schwierigkeit findet, im Kreise der Beamten des Staates eine Belohnung darin zu finden, daß ihm die Mittel in einem abzulegenden Examen in die Hand gegeben sind, sich durch einen darin bestehenden Nachweis seiner Kenntnisse zu einer höhern Stellung emporzuschwingen. — was ist jetzt in einem Lande wie Sachsen, wo die Industrie heimisch ist, wo die Wahrung der Interessen des Bauwesens wahrlich in allen seinen Theilen noth thut, wo Beweise von tüchtiger Vausführung in Menge dem unparteiischen Beobachter in die Augen fallen, was ist hier vorhanden, welche Gewähr ist dem Bauwesen, was ist insbesondere dem Stande von Seiten der Staatsgewalt geboten, der die Pflege des Bauwesens im Interesse der Wissenschaft übernimmt, wo findet dieser Stand, der durch Prüfung seinen Werth bekräftigen könnte, den Schutz, der jedem andern gebildeten Stande seit Jahrhunderten geboten und gewährt worden ist? —

Was ist dagegen schon in andern deutschen Staaten zum Wohle dieses Standes geschehen, in Staaten, wo Einmischungen der Staatsgewalt in den ganzen Organismus desselben nicht weniger als in Sachsen statthatten, wie sieht es nicht dort schon besser um die Anerkennung der Rechte des Ingenieursstandes im weitesten Sinne des Wortes aus, wie gestaltet es sich erst in jenen Staaten, von wo aus der Ruhm der Ingenieure und deren Werke die ganze Welt durchdrang? — Kann denn Sachsen nicht auch hierin eine sachgemäße Reform in die Hand nehmen, die nicht abermals von Männern, welche unfähig sind, hier kundig zu urtheilen, übers Anie gebrochen wird, kann denn nicht endlich auch in Sachsen, einem Stande, der Ehre genug besitzt, um nicht ein bevormundeter sich fernhin wissen zu wollen, das Recht widerfahren, was dem Juristen u. s. w., so lange Doktor und Advokat in der Welt existirt, ertheilt ist, daß man ihre auf Grund eines durch Erfahrung festgestellten und vorgeschriebenen Bildungsganges, auf Grund eines am Ende desselben abzulegenden Examens, von Sachverständigen, als oberste Behörde, das Zeugnis geben lasse, daß er auf Grund seiner konstatierten Verhältnisse in Ausübung seines Berufes das öffentliche Vertrauen verdient? — Kann denn in Sachsen in dem Stande der Ingenieure für Straßen-, Wasser-, Brücken-, Eisenbahnbau — nicht auch das Willkürliche der Anstellung der einzelnen Individuen, insofern meist nur persönliche gute Empfehlung nöthig war, durch obgenannte Maßregel, die eine Normaltüchtigkeit und eine Sicherung des Standes mit der Zeit zur Folge haben könnte, ganz abgestellt werden? — Kann denn nicht endlich der Zustand in Sachsen eintreten, und auf Grund sachverständiger Urtheile herbeigeführt werden, in welchem der Ingenieur im Interesse des Staates, ungebunden und kompetent, sein Fach vertritt, in welchem ihm kein anderer administrativer Staatsbeamter in Sachen Einrede halten dürfte, die der letzte, vornehmlich als Jurist u. s. w. nicht verstehen kann und ebenso wenig von Staatswegen zu verstehen berechtigt sein dürfte, als ein Ingenieur bis zur Zeit nie berechtigt war, sich auf Staatskosten in juristisch-administrative Angelegenheiten zu mischen? — Kann denn nicht in Sachsen auch jener Zustand, in Bezug auf das Abgeben sachverständiger technischer Gutachten zu einem Bessern geführt werden, und das Ungenügende des bisherigen Systems, unter welchem Juristen und Verwaltungsmännern, die selbst Nichts vom Technischen verstanden, sogar die Wahl des geeignetsten Sachverständigen überlassen war, erkannt werden? — Kann denn in Sachsen, wo der Bergbau blüht, wo das gesammte Bergwesen eine innere Gestalt erhalten hat, die zwar dem Zustande ähnelt, der ein Ideal für das gesammte öffentliche Bauwesen abgeben könnte, aber vermöge seines abgeschlossenen Wesens demselben noch nicht gleich, kann denn in einem solchen Lande die Ungerechtigkeit noch länger fortbestehen, daß — während Ingenieure, wie deren die ganze bergmännische Beamtenwelt unbezweifelt sind, (denn obgleich dieselben theilweis die Rechte studirt haben müssen, so ändert Dies die Sache in Bezug auf die ihnen zuerkennende volle Eigenschaft als Ingenieure nicht im mindesten)

vermöge der ihnen von Alters her zuerkannten Rechte, durch eine anerkannt kompetente Behörde zum wahren Gunsten und Frommen des Bergbaues in technischen Sachen ohne Dazwischentreten eines Verwaltungsmannes oder Juristen als solchen zu handeln berechtigt sind. — der Theil der sächsischen Ingenieure, des den Straßen-, Wasser-, Brücken-, Hoch- und Eisenbahnbau vertritt, und ebenso gut zu Gunsten des Staatsfiskus, wie jene zu handeln im Stande wären, sich immer noch von den ihren Kollegien vorgesetzten Juristen in der freien, allein richtigen Ausübung ihrer Ueberzeugung beeinträchtigt fühlen müssen?

Allen diesen aufgestellten Fragen liegen bis jetzt nur fromme Wünsche zu Grunde, zur Abhilfe der dadurch berührten allgemeinen Gebrechen. Nun, die Zeit ist vielleicht nicht mehr fern, in der, bei so manchen Reformen, auch diese Mängel der Administration des öffentlichen Bauwesens Sachsens eingestanden und diejenige kompetente Behörde ins Leben gerufen werden dürfte, die zur wahren Wohlfahrt des ganzen Landes vereint die öffentlichen Arbeiten leiten würde.

Waldheim.

D. H. Kerbach.

Tagesgeschichte.

Dresden, 26. Juni. Dem Bernehmen nach beabsichtigt der hiesige Stadtrath als Kandidaten für das Bürgermeisteramt die Herren Bürgermeister Schanz aus Chemnitz, Regierungsrath Schill aus Leipzig und Bürgermeister Pfotenhauer aus Glauchau in Vorschlag zu bringen. Von Seiten der Stadtverordneten soll der Wunsch ausgesprochen worden sein, anstatt des Letzgenannten Herrn geheimen Legationsrath Lohde präsentirt zu sehen.

Dresden, 26. Juni. Die Wohlthätigkeit des Zwecks, die Beliebtheit des Tages und das ungewöhnlich Großartige des Unternehmens machten, daß das am Johannistage vom hiesigen Frauenvereine zum Besten der hilflosen Spitzenklöpplerinnen im Erzgebirge veranstaltete Konzert im großen Garten ungemein zahlreich besucht war. Den ganzen Vormittag drängten sich die Menschen bei Herrn Kaufmann Winter, der den Verkauf der Billets übernommen hatte, und gegen 3 Uhr standen sie dort bis weit in der Straße hinein. Die Billets wurden alle vergriffen und Diejenigen, welche sich ihren Eintritt erst am Nachmittage an den Eingängen des Gartens selbst erkaufen, erhielten Interimskarten, die sie später umzutauschen haben. Die Billets haben nämlich noch einen besondern Werth als Loose bei der Auspielung der vom Ertrage des Konzerts bei den Klöpplerinnen zu kaufenden Waaren. Der Hauptgewinn wird ein kostbarer Brautschleier sein, so hatten es die Patroninnen des Festes angeordnet, um letztem namentlich auch für die junge Damenwelt einen Anziehungspunkt zu verleihen. Ihre Voraussicht hat sie nicht getäuscht, denn es war so ziemlich Alles draußen, was Dresden jezt an Schönheit und Anmuth aufzuweisen hat, und Das ist viel. Schade, daß wiederholte starke Regengüsse die Feler unterbrachen. Auf wie vielen Gesichtern las man den Unmuth über die verdorbene Toilette! Der Mittelpunkt des Festes, der nach dem Programme wohl eigentlich in der großen Wirthschaft hätte sein sollen, war auf dem Platz um das Palais herum. In dieses hatten sich unsere königlichen Herrschaften, die das Konzert gleichfalls besuchten, vor dem Ungewitter zurückgezogen. Mehrere Musikchöre spielten, der allgemeine Sängerverein sang und dicht gedrängt stand die Menge auf dem Rasen. Aber die Musik war eigentlich nur der Vorwand, welcher die Menschen hier versammelte, der eigentliche Grund war der geliebte Landesvater, welcher oben am Fenster stand. Das Publikum brach zu wiederholten Malen in ein lautes Lebehoch für ihn aus. — So war das Fest trotz des ungünstigen Wetters ein heiteres und belebtes. Der Frauenverein, der es veranstaltete, der Sängerverein und die Musikchöre, die es mit ihren Leistungen, die Kommunalgarde, welche es bei der Kontrolle der Billets unterstützte, werden in der reichen Hilfe, die sie damit den unglücklichen Erzgebirgerinnen bereiteten, ihre beste